



Sachbearbeitung	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	29.08.2014		
Geschäftszeichen	FAM/Bre		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 01.10.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 319/14

Betreff: Kinder- und Familienzentren, Anträge zur zweiten Auswahlrunde zur Umsetzung ab 2015

Anlagen: Anlage 1 Überblick zu Kinder- und Familienzentren in Ulm
Anlage 2 Antrag der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Ulm e.V., Wuselvilla
Anlage 3 Antrag der Schaffnerstraße 18/1 (Verbund)

Antrag:

Der Einrichtung und Bezuschussung von zwei weiteren Kinder- und Familienzentren zuzustimmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, KIBU, KITA, OB, R 2, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	30.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	30.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3650-640	30.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Am 25.09.2013 (GD 311/14) wurde das Konzept der Kinder – und Familienzentren beschlossen.
Am 13.03.2014 (GD 089/14) folgte der Beschluss über die Anträge für 2014 im Jugendhilfeausschuss.
Jetzt liegen zwei weitere Anträge mit entsprechender Konzeption vor, die in die Förderung ab 2015 aufgenommen werden sollen.

Zielgruppe:

Angesprochen werden sollen alle Eltern, die mit ihren Kindern im Sozialraum leben. Insbesondere sollen auch Familien in prekären Lebenslagen, im Kinder- und Familienzentrum niederschwellige Angebote zur Information, zur Elternbildung und zur Unterstützung finden.

Besondere Berücksichtigung sollen Eltern mit Kindern unter drei Jahren im Rahmen von speziellen Frühen Hilfen im Kinder- und Familienzentrum erfahren.

Anforderungen an ein Kinder- und Familienzentrum in Ulm:

- Das Kinder- und Familienzentrum soll an eine mindestens 3-gruppige Kindertageseinrichtung angegliedert sein.
- Angebote zur Elternbildung und zur Förderung einer ganzheitlichen Elternkompetenz müssen vorgehalten werden. Besondere Berücksichtigung sollen Angebote im Bereich der Frühen Hilfen im Programm finden.
- Kontakt und Austausch unter Eltern soll gefördert werden. Damit ist auch die Vernetzung und Einbindung von Eltern im Sozialraum gemeint.
- Eltern sollen an der Gestaltung des Kinder- und Familienzentrums partizipieren und zu ehrenamtlicher Mitarbeit und bürgerschaftlichem Engagement motiviert werden.
- Das Kinder- und Familienzentrum bezieht vorhandene Angebote im Sozialraum ein, vernetzt sich mit anderen Einrichtungen und kooperiert mit ihnen im Sinne einer vielfältigen Angebotsstruktur.

Bisher wurden folgende Anträge mit der Förderung in 2014 genehmigt:

- (1) in Mitte/Ost: Adlerbastei, Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
- (2) in Böfingen: Lettenwald, Stad Ulm
- (3) in Söflingen: Jörg-Syrlin-Haus, Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

Aktuell liegen zwei neue Anträge vor:

- (1) Kindertagesstätte Schaffnerstraße
Abteilung städt. Kindertageseinrichtungen KITA
Schaffnerstraße 18/1 (Verbund)
89073 Ulm
Sozialraum Mitte/Ost
- (2) AWO Kindertagesstätte Wuselvilla
Moltkestraße 14
89077 Ulm
Sozialraum Weststadt/Söflingen

Entscheidungskriterien für die Auswahl und Bewertung eines Konzeptes für ein Kinder- und Familienzentrum:

- Ist die beantragende Kita 3-gruppig? Handelt es sich um einen Verbund?
- Inwieweit ist die Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen abgesichert?
Welche Einrichtungen sind als Kooperationspartner im Kinder- und Familienzentrum vorgesehen?
- Liegt eine Bedarfsklärung speziell für den Sozialraum vor?
Welche Bedarfe werden genannt?
Wie wird abgesichert, dass diese Bedarfe auch zukünftig immer wieder neu erhoben und diesen entsprochen wird?
Geht das Konzept schlüssig auf die vorliegenden Bedarfe ein?
Ist das Kinder- und Familienzentrum im Sozialraum gut erreichbar?
- Wie werden Eltern am Programm und am Geschehen im Kinder- und Familienzentrum beteiligt?
Wie werden sie für Beteiligung gewonnen?
- Finden Familien in der Kita einen passenden Platz, eine passende Möglichkeit sich zu treffen und sich auszutauschen?
Ist die Atmosphäre dort förderlich dafür?
- Werden Angebote zur Elternbildung im Verbund mit anderen Partnern wie Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Erziehungsberatung, Lebensberatung gemacht?
Werden Veranstaltungen, Kurse, Workshops etc. für Eltern und Kinder vorgehalten?
Ist die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, im Sinne von Frühen Hilfen, berücksichtigt? Welche Angebote sind vorgesehen?
Werden Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung für Kinder, aber auch gemeinsame für Kinder und Eltern, angeboten?
- Welche personellen Ressourcen werden benannt?
Wie wird die Leitung des Kinder- und Familienzentrums besetzt?
- Wie soll die Zielgruppe für das Kinder- und Familienzentrum erreicht werden?
Welche Ansätze werden aufgezeigt, wie Eltern als Besucherinnen und Besucher gewonnen werden können?
Passt das Angebot des Kinder- und Familienzentrums auf die Familien der Kinder aus der Kita?

In der Stadt Ulm können bis zu 10 Kinder- und Familienzentren, pro Sozialraum maximal 2, bewilligt werden.

Dem Antrag auf ein Kinder- und Familienzentrum liegen die konzeptionellen Grundlegungen aus der GD 311/13 zugrunde. Die dort benannten Bausteine sollen im Antrag berücksichtigt sein.

Vorgehen

Über die beiden vorliegenden Anträge wird in der Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm (KIBU) am 30.09.2014 beraten.

Das Kinder- und Familienzentrums Wuselvilla in der Moltkestraße(AWO) liegt im Zentrum des Sozialraums West. Es ist für alle in der Weststadt lebenden Familien gut zu erreichen. In nächster Nähe befinden sich weitere soziale und kulturelle Einrichtungen. Kooperationsmöglichkeiten können gut ausgeschöpft werden. Die Entfernung zum schon vorhandenen Familienzentrum im Ulmer Westen am oberen Rand von Söflingen ist groß genug, so dass sich hier keine Überschneidungen ergeben und die Zielgruppen im Einzugsgebiet sich hinreichend unterscheiden.

Das beantragte Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße (städtischer Träger) liegt etwas östlich

der Stadtmitte und liegt im Einzugsgebiet des Karlsplatzes, der König-Wilhelm- und der Karlstraße. Die Zielgruppe in diesem Bereich zeichnet sich durch einen hohen Anteil (weit über 50%) an Kindern mit internationalen Wurzeln aus. Auch hier überschneiden sich die Zielgruppen im Einzugsgebiet zum weiteren Kinder- und Familienzentrum der Innenstadt (Adlerbastei) nicht.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lenkungsgruppe KIBU bewertet die Verwaltung die vorliegenden Anträge positiv und empfiehlt die Aufnahme in das Programm ab 2015.

Somit können ab 2015 insgesamt fünf Kinder- und Familienzentren in Ulm umgesetzt werden. Die Pluralität in der Trägerschaft (zwei städtische, zwei kirchliche und ein nichtkonfessioneller freier Träger) ist gewahrt.